

Zu Julians IV. Rede

Mit Recht bemerkt R. Asmus oben S. 628, dass die Ausführung Julians S. 186, 10—16 H. nicht negativen Sinn haben kann, es wird das schon formell durch καὶ Ζ. 13 sicher gestellt. Allein es geht doch nicht an, den Nachsatz τοῦτο οὐκ ἂν τις εἰκότως . . . νομίσειεν ohne weiteres als Frage zu nehmen. Also ist entweder τοῦτο <πῶς> οὐκ ἂν τις εἰκότως wie zB. S. 175, 3 oder wie S. 175, 26. 229, 20 τοῦτο οὐκ ἂν τις <ἀπ>εϊκότως . . . νομίσειεν herzustellen.

S. 195, 3 wird man nicht nur wie Asmus καὶ sondern auch πλησιάζουσα gerne missen. In der Tat fehlt beides bei Eustathios, der die Stelle im Kommentar zur Odyssee S. 1597, 58 anführt: διὸ καὶ ὁ παραβάτης φησὶν, ὅτι σύγκρασις τῶν οὐρανίων ἢ Ἀφροδίτη καὶ τῆς ἁρμονίας αὐτῶν φιλία καὶ ἔνωσις. Ἡλίου γὰρ φησὶν ἐγγὺς οὖσα καὶ συμπεριθέουσα πληροὶ μὲν τὸν οὐρανὸν εὐκρασίας, ἐνδίδωσι δὲ τὸ γόνημον τῇ γῆ. Und lässt sich ein zwingendes Argument dem Zitate natürlich nicht entnehmen, so wäre doch der Einwand unzutreffend, dass auch im vorhergehenden bei Eustathios nicht alles steht, was der Juliantext bietet; denn wie schon die Form der Einführung zeigt, soll jener Satz nicht wörtlich wiedergegeben werden.

Die Vermutung von Asmus, dass S. 195, 10 für das verderbte ἔτι μετριάσαι (ἔτι ἐπιμετρήσαι Hertlein) βούλομαι τῆς Φοινίκων θεολογίας zu lesen sei ἔτι με φράσαι βούλει τι, , ver- trägt sich nicht mit den unmittelbar folgenden Worten εἰ δὲ μὴ μάτην, ὃ λόγος προῖων δείξει, die für den Gebrauch der 1. Person des Verbums im vorhergehenden Satze volle Gewähr leisten. Warum nicht — mit ähnlicher Wendung wie S. 201, 4 (ἔτι τούτων μείζον ἔχω σοι φράσαι . . . τεκμήριον) — ἔτι μέτριά <σοι φράσαι> βούλομαι, wenn die Ellipse des verbum dicendi ἔτι μέτριά σοι βούλομαι durch Stellen wie S. 194, 24 (ὀλίγα ἔτι περὶ Ἀφροδίτης) 259, 4 (ἔχω πλείονα τοῦ ἀνδρός) 279, 10 (μικρὰ οὖν ὑπὲρ τῶν τῆς φιλοσοφίας . . . μορίων, wo man überflüssiger Weise das Verbum hat hinzufügen wollen) nicht ausreichend gerechtfertigt erscheint?

Und sollte nicht S. 204, 25 besser als die Vorschläge von Hertlein (τόπον ὑπελάμβανον τοῦ . . . φράσαι) und Asmus (οὐκ ἄτοπον ὑπ. τὸ . . . φράσαι) sowohl dem tatsächlichen Sachverhalt und der eigenen Ankündigung Julians (S. 170, 23 τίς οὖν ὁ τρόπος ἔσται τῶν ἐπαίνων; ἢ δῆλον ὅτι περὶ τῆς οὐσίας αὐτοῦ . . . διελθόντες κτέ.) wie der handschriftlichen Ueberlieferung gerecht werden die Schreibung ἐν τούτῳ τὸ πᾶν (für πάνυ) ὑπελάμβανον τῷ περὶ τῆς οὐσίας αὐτοῦ φράσαι? ἐν τούτῳ — τῷ darin — dass nach bekanntem Sprachgebrauch, wie zB. S. 216, 6 f. 258, 12.

Bonn.

A. Brinkmann.